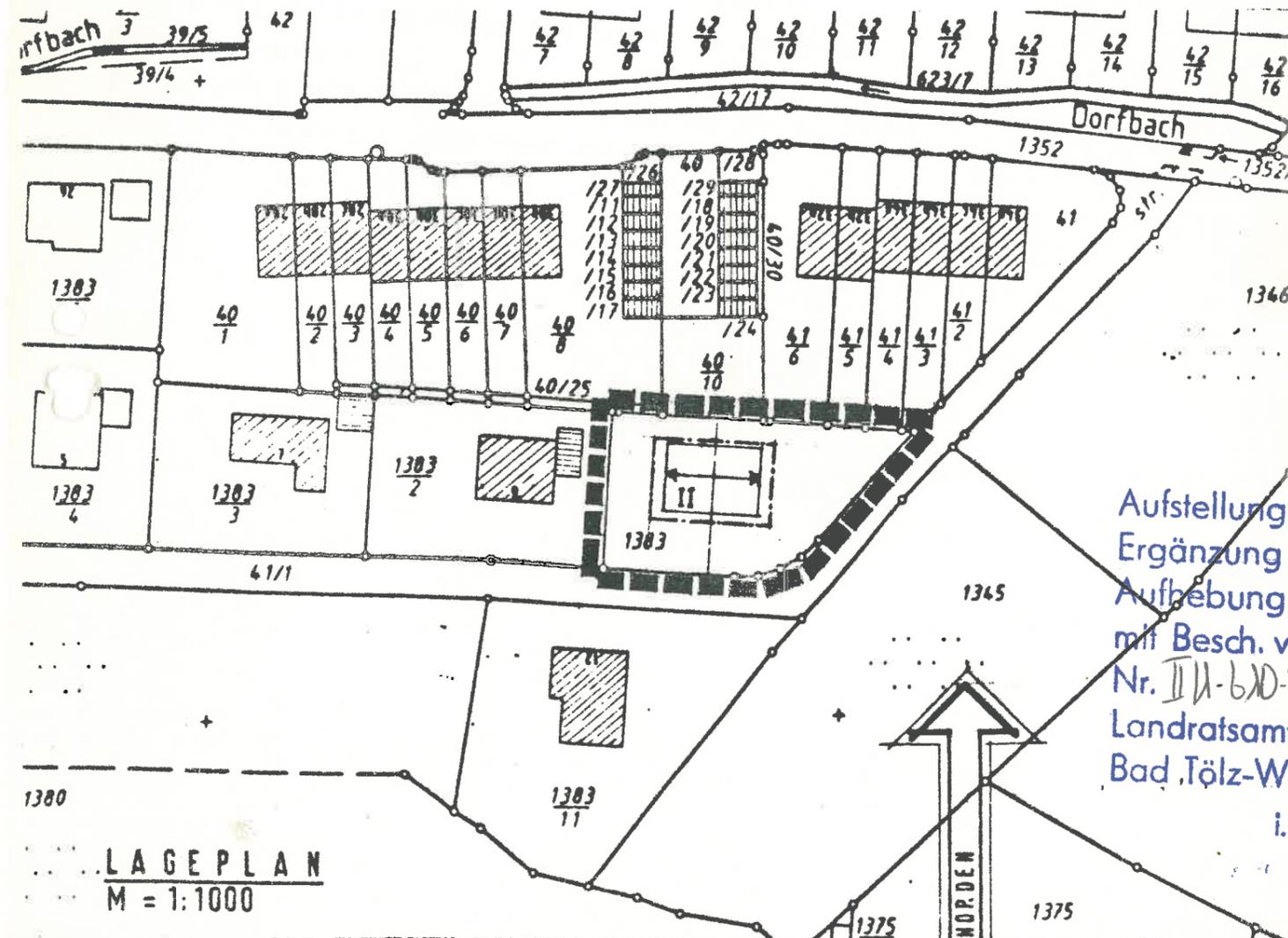


3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Süd-Ost Bichl
der Gemeinde Bichl, gem. § 13 BBauG

Die Gemeinde Bichl hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.3.85 diesen Bebauungsplan gem. § 2, Abs.1, § 9 u. § 10 Bundesbaugesetz (BBauG), Art. 91, Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBo) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung erlassen.

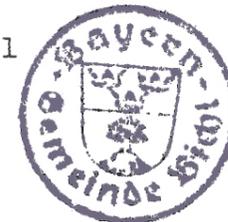
A. Festsetzung

1.  Grenze des Geltungsbereiches für diese Änderung
2. Nachstehende Planzeichnung ersetzt für ihren Geltungsbereich die ursprüngliche Planzeichnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes genehmigt mit RS/LRA - S vom 23.2.72



Aufstellung - Änderung
Ergänzung - Erweiterung
Aufhebung - genehmigt
mit Besch. v. 06.05.1985
Nr. II A-610-312-8/05
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen

i.A.



3. Baugrenze
4. II zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze
5. ein Dachgeschoßausbau ist unzulässig
6. die Traufhöhe darf höchstens 5.50 m betragen (gemessen an der senkrechten Hauswand vom OK-Erdgeschoßfußboden bis UK - Dachhaut). Die Oberkante - Erdgeschoßfußboden richtet sich nach der Fußbodenoberkante des westl. Nachbarn, zuzüglich der Straßensteigung bis zur Hausmitte.
7. Ansonsten verbleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan insbesondere was die Planzeichenerläuterung betrifft.
8. Garagen und Nebengebäude dürfen auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden, die Abstandsflächen regeln sich nach Art 6 und 7 Bay Bo.

Planfertiger: Ing. Hans Krinner
Enzianstr. 4 1/2 Hans Krinner
817 Bad Tölz, Tel. 3644
Bad Tölz, den 7.02.1984
Geändert am: 5.07.1984
Geändert am: 14.03.1985

B. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat Bichl hat mit Beschluß vom 19.3.85 diesen Bebauungsplan als Satzung erlassen (§ 10 BBauG).
2. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 6.5.85 Nr. II A-610-312-8/05 gem. § 11 BBauG genehmigt (§ 13 Satz 3 BBauG). ~~Eine Genehmigung war nicht erforderlich, weil Einwendungen nach § 13 Satz 3 BBauG nicht vorgebracht wurden.~~
3. (Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie) die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann, wurde(n) am 13.5.85 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG). § 44 c Abs. 3 und § 155a Abs. 4 BBauG wurden angewandt.

Bichl, den 13.5.85
M. Gerl
1. Bürgermeister